



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/XII/200 - 9. September 1957

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 21831 - 83
Fernschreiber 0886890

Hinweise
auf den Inhalt:

Zwei Dokumente	S. 1
Das neue Militärhandbuch der USA	S. 3
Zur 42. Deutschen Juristentag	S. 6
Ein Lippenstift "bestätigt" Adenauer	S. 7
Die Parteien im zweiten Bundestag	S. 8

Zwei Dokumente

sp-Über das letzte Wochenende sind fast zu gleicher Zeit in Moskau und in Washington Stellungnahmen zum Deutschlandproblem und zur Frage der Sicherheit in Europa erfolgt, die - obwohl sie aus völlig entgegengesetzten politischen Richtungen kommen - bei genauerer Betrachtung in einigen Punkten eine geradezu verblüffende Gemeinsamkeit in der Zielrichtung aufweisen. Es sind dies die sowjetische Note an die Bundesregierung und die Aufforderung des Aufrüstungsausschusses des amerikanischen Senats an die Regierung der USA, die Vereinten Nationen zur Beendigung des Wettlaufens zu veranlassen.

In der Sowjetnote sind einige Vorschläge enthalten, die selbstverständlich auf einrütige Ablehnung aller Parteien in der Bundesrepublik stossen. Dies trifft vor allem auf den russischen Vorschlag zur Bildung einer deutschen Konföderation, bestehend aus Bonn und Pankow zu. Seine Annahme würde die Invalisierung Pankows als Regierung eines deutschen Weltstaates bedeuten. Die Sowjetunion würde dadurch die Möglichkeit erhalten, sich ihrer im Potsdamer Abkommen und durch spätere eigene Noten übernommenen Verpflichtung zur Wiederherstellung der deutschen Einheit entziehen.

Ein grosser Teil der umfangreichen Sowjetnote ist der Darstellung der Entwicklung seit 1945 gewidmet. Diese hat nur historischen Wert und dürfte in der praktischen Politik der Gegenwart nur noch eine bedingte Rolle spielen. Real und zeitgemäß ist jedoch die zum Ausdruck gebrachte Furcht vor der Möglichkeit, dass ein wiedervereinigtes Deutschland eines Tages Teil einer gegen die Sowjetunion gerichteten Militärbündnis werden könnte. Ob diese Furcht zu Recht oder zu Unrecht besteht, -2-

sei dahingestellt, sie ist zunächst ein Politikum. Das sowjetische Sicherheitsbedürfnis hat sogar der Bundeskanzler wiederholt anerkannt.

Der Zusammenhang zwischen Abrüstung und der Deutschlandfrage wird in führenden amerikanischen Kreisen immer deutlicher erkannt. Ganz offenbar hat der Besuch Ullenhauers in den USA mit dazu beigetragen. Wenn jetzt der Abrüstungsausschuss des amerikanischen Senats vorschlägt, "dass die USA, die Sowjetunion, Grossbritannien und Frankreich, zusammen mit Deutschland, sobald wie möglich einen neuen Versuch zu Verhandlungen über die deutsche Wiedervereinigung machen sollten", dann ist dies der Beweis für eine geradezu revolutionäre Wandlung in Washington.

Der Ausschuss verlangt, "Kürzungen der deutschen Streitkräfte und ihrer Wafferversorgung". Die Reduzierungen sollen im Rahmen der NATO und des Warschauer Paktes vorgenommen werden. Hand in Hand damit müsste eine "Umgruppierung und eventuelle Verringerung sowjetischer Truppen in Osteuropa und amerikanischer Streitkräfte in Deutschland" gehen. Der Ausschuss verlangt ferner ein gesamteuropäisches Sicherheitssystem, das sich auf begrenzte Abrüstungsgesamttaker und ein wiedervereinigtes Deutschland gründet.

Der Ausschussvorsitzende, Senator Humphrey begründet diese für die amerikanische Aussenpolitik sensationellen Forderungen mit der Feststellung, dass die Nachricht von der Erprobung einer sowjetischen Fernrakete die Abrüstung zu einem Problem von äusserster Dringlichkeit mache. Humphrey und mit ihm der Ausschuss warnen vor einer Verteilung der Atomwaffen auf zu viele Länder, weil dadurch die Gefahr eines zufällig ausgelösten Krieges erhöht werde.

Die zur Zeit noch amtierende Bundesregierung hat die sowjetische Note als "Pamphlet und Wahlknechtung" bezeichnet. Sie erklärt, dass sie ihre bisherige Politik unbeirrt und verstärkt fortsetzen werde, trotzdem sie weiss, dass sie damit die Sicherheit Deutschlands gefährdet und die Wiedervereinigung blockiert. Sie stützt sich auf eine Politik, von der der amerikanische Senatsausschuss überzeugt ist, dass sie revidiert werden muss, wenn man überhaupt in Fragen der Abrüstung und der deutschen Wiedervereinigung vorankommen will.

In den Vereinigten Staaten bräut man sich, nahe Wege in der Deutschlandpolitik zu beschreiten, Bonn aber verschrenzt sich in den Schützengräben des Kalten Krieges und will die Zeichen der Zeit nicht erkennen. Der USA-Senatsausschuss meint, die Situation sei ernst genug für einen persönlichen Aufruf Eisenhower vor den Vereinten Nationen. Bonn aber hat sich den Weg offengelassen für die Erzeugung von Atomwaffen. Washington spricht heute schon von der "Drohung einer nuklearen Katastrophe", die Politik Sonne aber enthält viele Elemente, gerade diese Katastrophe auszulösen.

Ein Dokument der Bewusstseinspaltung

Von einem gelegentlichen Mitarbeiter

Die modernen Militärmächte stehen unter dem Zwang, klassisches Kriegsrecht und totale Strategie auf einen Nenner zu bringen. Indessen kann es sich nur um den Versuch der Auflösung und Aufhebung des geltenden Völkerrechts durch die totale Strategie selbst handeln. In ihrem neuen Militärhandbuch vom 18. Juli 1956 haben die USA die letzte Konsequenz aus der Tatsache der vollständigen Ausgrenzung des Krieges aus dem Kriegsrecht gezogen.

In dem Handbuch stehen Bestätigungen des klassischen Kriegsvertrags- und Gewohnheitsrechts neben totalen Vorbehalten zur unbegrenzten Kriegsführung. Zur Rechtfertigung der totalen Strategie wurden zwei neue Gesichtspunkte eingeführt, einmal die überlause Ausweitung des Begriffes der "militärischen Notwendigkeit", zum anderen die völlige Umkehrung der Beweislast in der Frage der Rechtmäßigkeit angewandter Mittel und Methoden der Kriegsführung.

In § 3 Abs. 2 Satz 2 des Handbuches wird erklärt, dass die USA Kriegsrecht überhaupt nur anerkennen, "insofern das letztere entwickelt und festgelegt wurde unter Berücksichtigung des Begriffes der militärischen Notwendigkeit". Damit wird das gesamte bisher geltende völkerrechtliche Kriegsvertrags- und Gewohnheitsrecht unter dem Generalvorbehalt einer an den gegenwärtigen militärischen Plänen ausgerichteten totalitären "Kriegsnotwendigkeit" gestellt.

Freibrief für totalen Krieg?

Praktisch bedeutet dies, dass das geltende Recht durch die totale Strategie als solche ersetzt ist. Damit haben sich die Strategen einen rechtlichen Freibrief für die totale Kriegsführung ausgestellt.

Entgegenstehende Normierungen der Haager Landkriegsordnung sowie anderer internationaler Verträge und Abkommen werden in ihrer Anwendung durch eine verblüffende Umkehrung der Beweislast in der Frage der Erlaubtheit oder Unzulässigkeit neuer militärischer Mittel und Methoden entwertet. Man stellt sich auf den Standpunkt, dass alles erlaubt ist, was nicht namentlich verboten ist. Die Argumentation ist folgende: Da man zur Zeit der Unterzeichnung der Haager Abkommen im Jahre 1907 weder an Atomkrieg, noch an totalen Luftkrieg, noch an chemisch-bakteriologische Kriegsführung im modernen Sinne gedacht hat, müssen die neuen Formen der barbarischen Kriegsführung solange als erlaubt gelten, als diejenigen Staaten, welche sich der neuen Mittel und Methoden bedienen, sich nicht zu entsprechenden Vereinbarungen zum Zwecke namentlicher Verbotregelungen dieser Mittel zusammengefunden haben.

Indessen bedeutet eine solche Argumentation eine völlige Verkennung der Frage der Legalität oder Illegalität der Kriegsmethoden - und Mittel. Denn es gilt die genau entgegengesetzte Regel, nach der neue Methoden und Mittel der Kriegsführung nur insoweit erlaubt sind, als sie durch das geltende Recht selbst namentlich ausgewiesen sind, bzw. mit den für jede Kriegsführung festgelegten Grundsätzen, Regeln und Bräunen in der Führung der Feindseligkeiten positiv in Einklang gebracht werden können.

Keine barbarische Selbstlegalisierung

Dies bedeutet, dass den totalen Kriegsführungsmächten die Beweispflicht obliegt für die Behauptung, dass die kollektive Massenvernich-

tungsstrategie mit dem Grundsatz der zivilisierten und humanitär beschränkter Kriegführung positivrechtlich in Einklang steht:

Abweichungen vom geltenden Recht sind nur auf Grund ausdrücklicher Festlegung solcher Abweichungen durch die Normen des Kriegsrechts selbst erlaubt. Sogar Nürnberg hat diesen Grundsatz bestätigt. Eine derartig erlaubte Durchbrechung des Grundsatzes der zivilisierten, d.h. rechtlich beschränkten Gewaltanwendung kann jedoch für die moderne ABC-Kriegführung nicht behauptet werden, wie sie in den § 35 (Atomkrieg), § 38 (chem.-bakt. Krieg) und § 42 (totaler Luftkrieg) des neuen Handbuchs unterstellt wird. Ebenso ist der in § 38 ausgesprochene USA-Vorbehalt gegenüber dem Genfer Protokoll von 1925 betreffend das Verbot der Verwendung chem.-bakt. Mittel unbeachtlich, da in jedem Falle auch für die USA die in zwei Weltkriegen gewohnheitsrechtlich anerkannte Staatenpraxis in dieser Frage bindend ist. Im Übrigen vermag auch die Berufung der USA als Unverzweichterstaat des Genfer Protokolls auf die spätere Nichtratifikation des gleichen Abkommens durch die USA diese nicht von der auf Grund der Haager Landkriegsordnung für alle Staaten bestehenden Rechtspflicht zur rechtlich-beschränkten Kriegführung zu entbinden.

Keine Berufung auf höheren Befehl

In dem Handbuch wird die Nürnberger Tribunalrechtsprechung in der Frage des militärischen Befehlsnotstandes im Falle befohlener Kriegsverbrechen vollinhaltlich bestätigt. § 509 bestimmt, dass jede Berufung auf "höheren Befehl" die "in Frage stehende Tatsache weder von ihrem Charakter eines Kriegsverbrechens befreit, noch für die angeklagte Person einen Verteidigungsgrund darstellt."

§ 510 und 511 legen die Verantwortung der Staatskänner und Politiker für die Begehung bzw. Anrechnung von Kriegsverbrechen fest. § 499 bestimmt, dass "jede Verletzung des Kriegsrechts ein Kriegsverbrechen ist", gleich, ob die Handlung durch Militäre oder Zivilisten begangen wurde. § 500 bestätigt ausdrücklich die in Nürnberg festgelegten Bezeichnungs- und Teilnahmeformen für alle drei Arten von Kriegsverbrechen. § 501 vorgibt nicht, die Verantwortung der Befehlshaber für Handlungen Untergebener in Falle von "Massaker und Grausamkeiten gegen die Zivilbevölkerung" festzulegen.

Kriegsverbrechen nicht durch USA?

Neben schonen klassischen Definitionen in der Frage des Kriegsverbrechens steht wiederum der Generalverstoß der USA, dass Regelungen dieser Art nicht für die USA-Streitkräfte und deren Verbündete, sondern nur für deren Gegner gelten. Praktisch wird die These zugrundegelegt, dass Verletzungen des Kriegs- und Völkerrechts überhaupt nur durch den Gegner möglich sind. Jedenfalls wird der Grundsatz verkündet, dass die USA Anklagen wegen Verletzung des geltenden Rechts "normalerweise" nur gegen Angehörige der "feindlichen, nicht über der eigenen Streitkräfte erheben werden.

§ 498 Abs. 2 des Handbuchs nimmt Angehörige der USA-Streitkräfte genau von jeder Anklage wegen begangener "Verbrechen gegen die Menschlichkeit" und "Verbrechen gegen den Frieden" aus, obwohl in der gleichen Bestimmung eine allgemeine Verantwortlichkeit für die Begehung aller drei Arten von Kriegsverbrechen begründet wird. Der Kreis der autonomen Selbstlegalisierung in der Frage der Kriegsverbrechen wird indessen in

§ 507b geschlossen, in der festgelegt wird, dass Angehörige der USA-Streitkräfte auch von "Kriegsverbrechen im engeren Sinne" ausgenommen sind, da die USA sogar solche Anklagen nur dann erheben werden, "wenn sie durch feindliche Staatsangehörige oder durch solche Personen begangen wurden, welche den Interessen des feindlichen Staates dienen."

Dannoch stehen die USA auf dem Standpunkt, dass nur Gegner der USA strafwürdige Kriegsverbrechen begehen können. Gleichzeitig wird ein universeller Strafverfolgungsanspruch der USA für alle von den Rändern der USA nicht nur gegen die Angehörigen der USA, sondern auch gegen deren "Verbündete oder Mitkriegführender und staatenlose Personen" begangenen Kriegsverbrechen vorbehaltet.

Behinderung der Historie

Kürzliche Generallösungen werden in diesem Dokument einen protestarischen Beweis für die geistige Verwirrung unserer Epoche erblicken. Wo wird dieser Zug zur schizophrener Bewusstseinspaltung in der Verarbeitung des barbarischen Geschehens einmal enden? Der Spießspalt, der das Buch durch die Neubestätigung der Haager Landkriegsordnung sowie durch die Erklärung totalitärer Vorbehalte hinsichtlich der schrankenlosen Kriegführung, und schließlich durch die bewährte Herangehensweise der umfangreichen Bestimmungen der Genfer Konventionen von 1949 durchzieht, stellt das über 500 Paragraphen umfassende Werk in Form und Inhalt zu einem paradoxen Dokument. Das Dokument ist ein alarmierender Beweis für die Ausweitung der militärischen Lage. Es hat die juristische Quadratur des Kreises zwischen Recht und Barbarei nicht gelöst, sondern ihre Unauflösbarkeit bestätigt. Es ist der Ausdruck einer geistigen Bewusstseinsituation, die Julien Green, der Schriftsteller amerikanisch-französischer Abstammung, in seinen "Folgen" sehr treffend definiert: "Es ist das Merkmal des Irrsinnigen, nicht zu wissen, auf welcher Seite der geschichtlichen Wirklichkeit man sich befindet, ob auf einer sinnvollen oder sinnwidrigen..."

Indessen ist die oben erwähnte Lage damit nicht einmal erlebter. Denn wir wissen alle, dass wir uns mit der totalen Kriegführung des Atomzeitalters auf einer sinnwidrigen Seite der Geschichte befinden. Dennoch leben wir diese Seite als sinnvolle Seite etc. Wenn wir eine nicht als Schizophrenie entschuldigt werden können, - was sind wir dann?

* * *

Zur Erinnerung: "Wir haben freie Welt!"

NATO-Generalsekretär Lord Lomax am 1. Mai auf einer Presskonferenz in Bonn:

Wir sind keine supranationale Organisation. Daher kann jedes Land über seine Ausrüstung seiner Streitkräfte mit Atomwaffen selbst entscheiden. Die Militärs werden dem NATO-Rat wahrscheinlich vorschlagen, die Mitgliedstaaten grundsätzlich mit Atomwaffen auszustatten. Dieser Vorschlag wird der Rat wahrscheinlich weiterleiten, aber kein Land ist an diesen Ratsbeschluss gebunden, jeder Staat kann für sich entscheiden.

(Westdeutsche Allgemeine Zeitung, 4. Mai 1957)

* * *

- 6 -

lebendige Justiz ?

D.Str. - In Schatten eines eigentlichen Wahlkampfes um die Stimmen der westdeutschen Bevölkerung werden sich in Düsseldorf Mitglieder und Freunde des Deutschen Juristentages zu ihrer 42. Versammlung treffen. Unter dem Vorsitz des Präsidenten der ständigen Deputation des Deutschen Juristentages, Oberlandesgerichtspräsident Professor Dr. Buschweyh, Hamburg, werden die Teilnehmer Fragen diskutieren, die mitten aus dem Leben gegriffen sind und der für den Laie trockenen Materie der Gesetzbücher ein lebendiges Fundament unterlegen.

Der Kölner Professor Dr. Rieneck lenkt bei der 42. Deutschen Juristentag mit dem Vortrag über "Rechtslehre und Rechtsideologie in Ost und West" ein. Es ist unweifelhaft, daß an dieser juristisch-philosophisch und rechtsphilosophisch so eminent wichtige Vortrag ein großes Auditorium neben wird.

Die Arbeit im kleinen Kreis oder in der stillen Studierstube war und ist die Geburtsstätte neuer Rechtsfindung. Dieser Tatsache trägt auch der 42. Deutsche Juristentag Rechnung, indem er in Arbeitsgemeinschaften aktuelle Probleme diskutiert. Ein hochaktuelles Thema ist Inhalt des Plenumskreises, der unter dem Motto steht "Reichen die geltenden gesetzlichen Bestimmungen insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der modernen Nachrichtsmittel aus, um das Privatleben gegen Indiskretion zu schützen?" Diese Frage berührt das Persönlichkeitsrecht, das in vielfältiger Weise in Praxis und Rechtsprechung in Zusammenarbeit mit den Möglichkeiten der Verarbeitung von Nachrichten im Prozeß und Randpunkt diskutiert wurde. Es ist erfreulich, dass die so hervorragender Jurist wie der Präsident des Bundesarbeitsrichtes, Professor Dr. Nippandey, Köln, dieses Problem behandelt.

Die tiefgreifende soziale Plastik des diesjährigen Juristentages findet ihren Niederschlag in der Arbeitsgemeinschaft "Rehabilitierung Straffälliger". Dieser verhältnismäßig junge Zweig der deutschen Rechtspflege - und Wissenschaft wurde in der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster besonders gefördert. Der Direktor des Instituts für Strafprozeß und Strafvollzug, Professor Dr. Karl Peters, wird die während die letzten anderthalb Jahre intensiver Forschungsergebnisse seiner Kollegen darlegen können. Es kann nicht bezweifelt werden, dass gerade dieser große sozialpädagogische Aufgabe unserer Rechtsordnung eine Zukunft beschieden ist. Wer gibt es nicht wenige Menschen, die in der Strafe die Vergeltung schmeckten, aber niemals wahrhaben wollen, dass der Tag, der in die Gefängniszelle führte, oft mit sozialer oder sozialer Art des Straffälligen gepflanzert war. Die neue Idee der Bewährungshilfe gibt dem Straffälligen, der kein "Krimineller" im wahren Sinne des Wortes ist, eine Chance, sich wieder in die menschliche Gesellschaft einzufügen. Allerdings muss die Gesellschaft auch bereit sein, diesen aus der Bahn geworfenen Menschen, wieder aufzunehmen. Nur dadurch lässt sich der verhängnisvolle Kreislauf einer erneuten Strafbarkeit verhindern.

Das Programm des 42. Deutschen Juristentages zeigt, dass die deutsche Justiz nicht gebremst auf die Normen des Gesetzes schaut, sondern das Leben mit seinen dynamischen Gesetzen aufgreift, um die ethischer Akte zwischen Mensch und Gut zu wirken.

Küss mich, Konrad!

KJ. - Hallo, ihr Frauen, die ihr euch gerne ein bißchen "zurechtmacht"! Wisst ihr eigentlich, wem ihr auf Krieg für euer make-up danken solltet - für das Rouge auf der Wange, den Lack auf den Nägeln, die himmelich-hinbeerfarbenen Lippen? Konrad Adenauer und keinem anderen. Er hat euch nicht nur die Geschmaschine ins Haus gebracht, das neue Mixergerät, die Tasse in der Schrank ... auch die Kosmetik kommt von "ihm". Charme und Schönheit nur durch Adenauer! Küss mich, Konrad...

"Was sagt Minister Ehrhard? Uns hilft gut es besser. Der Lippenstift bestätigt es". Dieser vielleicht seltsamsten aller bisheriger CDU-Wahlkämpfe findet man in einigen Illustrationen. Eine bekannte kosmetische Firma wirbt mit diesem Aufrecher für ihre Lippenstifte. Soll man da lachen oder weinen? Man fragt wohl besser danach, wer sich davon die besseren Geschäfte verspricht: die Firmeninhaber oder die Aktivistin im Propagandazentrum der CDU. Für beide kann es leicht ins Auge gehen. Einerlei wäre es vorstellbar, dass alle jene Frauen, die nicht der Meinung sind, dass sie ihre Schönheit Konrad Adenauer verdanken und nicht die CDU wählen, den brillanten Färbelippenstift künftig nicht mehr benötigen. Aus Protest. Und wieviele werden ob solcher Albernheit überhaupt erst abgeschreckt, für die Kanzlerpartei zu stimmen? Nun, uns soll's recht sein.

Die Lippenstift-Produzenten werden schon wissen, warum sie Herrn Ehrhard und seinem obersten Chef diese Kavareze erweisen. Dass gewisse Firmen auf dem Bruch kriechen vor der Politik der CDU, ist bekannt - dass andere sie finanzieren und massgeblich bestimmen, ebenso. Einer lebt vom anderen, eine Hand wäscht die andere. Der Bürger weiss es nicht, oder wenn er es weiss, wagt er es manchmal. In Wahlzeiten fällt manche Koske, weil sich ihre Träger in Eifer um die Rettung des Geschäfts gehen lassen. Wenn einer im Bundestag vor der "Bewahrung des Abendlandes" spricht und für Atomwaffen plädiert, meint er oft nur den Lippenstift, er dem er Geld verdient.

Noch am 15. September wird abgeschinkt. Die Märchenanzähler wissen, dass sie dann - so oder so - kein make-up mehr brauchen.

Wahlentscheidung 1953 - und vier Jahre später ?

Nach Bekanntgabe der Wahlergebnisse von 15. September werden wir in einem weiteren Beitrag und in vergleichenden graphischen Darstellungen einen zweiten Beitrag zum Thema geben. d. Red.

rd - Im Rückblick auf die Wahlergebnisse der Bundestagswahl 1953 bekommt die landläufige Vorstellung, dass die CDU/CSU in Bayern ihren Hauptrückhalt habe, einen kritischen Stoss. Insbesondere hat diese Partei in Baden-Württemberg mit 52,4 % den höchsten Stimmenanteil in allen Ländern der Bundesrepublik erzielt. Es folgten dann Rheinland-Pfalz mit 52,1%, Nordrhein-Westfalen mit 48,9%, dann erst Bayern mit 37,8%, Schleswig-Holstein mit 47,1% und dann Hamburg, Essen und Bremen. Umgekehrt hat die SPD ihre höchsten Stimmenanteile mit 39% in Bremen, 38,1% in Hamburg, 37,7% in Hessen, 31,9 % in Nordrhein-Westfalen und in weiterer Reihenfolge in Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Bayern und Baden-Württemberg erzielt. Mit 45% Gesamtanteil der Stimmen der CDU/CSU und fast 29% Anteil der SPD verblieben für die restlichen Parteien noch 26% der Stimmen übrig. In dieser Abtötung aber ein Anteil, der am 15. September wahrscheinlich nicht mehr zu erreichen sein wird, so sich der Kampfsampf zwischen den beiden grossen Parteien abspielt und von dem viele vermuten, dass er ein Kopf-an-Kopf-Stimmen sein wird. (D 27/57 der beiliegenden graphischen Darstellung).

Die Messierung der Stimmen in gewissen Bereichen hat dazu geführt, dass die CDU/CSU der was möglichsten Anteil ihrer Bundestagsitze als Direkt-Mandate errang. Die gleiche Streuung für SPD-Stimmen im ganzen Bundesgebiet führte umgekehrt dazu, dass die SPD ihre Sitze vorwiegend als Listen-Mandate errang. Auch die FDP errang den überwiegenden Anteil ihrer Mandate über die Listen, der BHE sogar ausschliesslich über die Listen, während die DP durch die Messierung ihrer Stimmen in den niedersächsischen Agrargebieten (ehemals Welfen-Partei) auch dort den Hauptanteil ihrer Mandate direkt in den Wahlkreisen zu erringen vermochte. Eine etwas tragische Rolle spielte dies noch in der Weimarer Republik so bedeutende Zentrum, da errang damals nur ein Direktmandat und zwei Listenmandate, die aber beide im Laufe der Legislaturperiode an die CDU verfielen. (D 29/57 der beiliegenden Darstellungen).

Ein Blick auf die Sitzverteilung zu Beginn der Legislaturperiode

des zweiten Bundestages und ein Vergleich mit dem Stand am Ende der Legislaturperiode, offenbar noch einmal ein Stück Geschichte dieser vier Jahre. Das Schaubild zeigt uns (D 25/57), dass die SPD mit 111 Abgeordneten, zusätzlich 11 Berliner Abgeordneten, in den Bundestag eintritt. Durch den Zugang der Saar verstärkte sich die Fraktion um zwei Abgeordnete auf insgesamt 164 - mit den Berliner Abgeordneten. Die CDU/CSU-Fraktion trat mit 244 - also schon einem Abgeordneten mehr, als sie in der Wahlkämpfergebnisse - in den Bundestag ein, dafür die Zentrum mit nur noch zwei Abgeordneten, also einem weniger, als es im Wahlkampf ergebnisse hatte. Am Ende der Legislaturperiode war die CDU/CSU-Fraktion mit 261 Abgeordneten, einschließlich der Berliner, vertreten. In dieser Vermehrung steckt ein Stück Parteigeschichte und Geschichte der deutschen Demokratie.

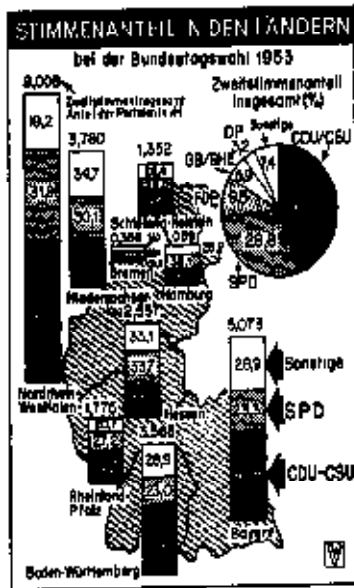
Einmal war der BDF von seinen anfangs 27 Mandaten auf 19 Mandate am Ende des zweiten Bundestages zusammengeschmolzen, obgleich die Abgeordneten Stagner, von der FDP, und Dr. Kötter, von der CDU, zu ihm zurückgewechselt waren. Er selbst hatte aber an die CDU/CSU 8 Abgeordnete abgeben müssen und zwei an die FDP. Noch größer waren die Verluste der FDP, die von 48 ordentlichen und 5 Berliner Abgeordneten auf 36 plus 3 Berliner zusammengeschmolzen war. Sie hatte 15 Abgeordnete an die DP verloren, einen an die CDU und einen an die BHE und dafür nur zwei Abgeordnete des BDF zurückgewonnen. Dieses Bäuerchenwechsel-dick-Spiel hatte seine Ursache in der Taktik des Bundeskanzlers, die kleinen Parteien in sich aufzusplitten, die dadurch begünstigt wurde, dass ein Teil der Abgeordneten weniger politischen Standpunkt, aber dafür mehr Sitzfleisch auf Ministersesseln hatten. Sie wechselten ihre politische Gesinnung und schlugen sich zu den stärkeren Battalions als es für sie und ihre Freunde um aussichtsreiche politischestellungen ging. Erinnerung sei hier noch einmal an das Wahlsystem des Bundeskanzlers, mit dem er die kleinen Parteien vernichten wollte, und an die Auseinandersetzung in den Ländern, die schließlich zur Kabinettsumbildung in Nordrhein-Westfalen führte.

Neben der CDU selbst ist die DP als des Kanzlers treuester Vasall Nutzniesser dieses politischen Gesinnungswechsels gewesen. Es bleibt abzuwarten, wie die Wähler am 15. September gegenüber den Parteien und Kandidaten reagieren, die in diesem Gesinnungswechsel ihr politisches Gesicht verloren haben.

* * *

Verantwortlich: Günter Markschaffel

D27/57



D28/57



Einzelnachdruck der Schaubilder ist mit DM 5,00 je Veröffentlichung honorarpflichtig. Bezug von Motoren zum Preis von DM 9,00 einschließlich Nachdruckrecht durch:

Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Hannover, Nikolaistr. 10, Telefon 18 471
Postrecheck: Hannover 1033 53 - Bank: Commerz- u. Disconto-Bank, Hannover

Bei größerem Bedarf bieten wir ein Abonnement zu folgenden Preisen an:

Tageszeitungen monatlich	DM 50,00
andere Interessenten monatlich	DM 30,00
Motoren für Abonnenten	DM 4,00

Weitere Schaubilder mit den Ergebnissen vom 15. Sept. 57 erscheinen sofort nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses.

D29/57

